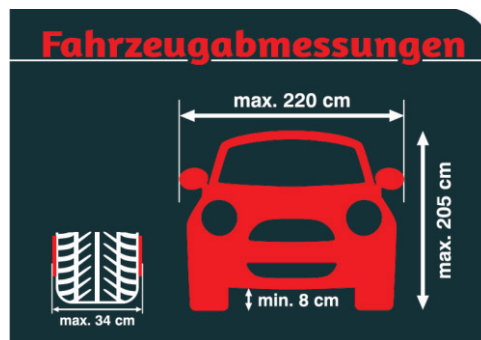


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / RISIKOHINWEISE

- 1.) Die Benutzung der Waschstraße ist nur zulässig, sofern folgende Fahrzeugabmessungen eingehalten werden:



- 2.) Der Benutzer der Waschstraße ist verpflichtet, vor Durchführung der Wäsche sein Fahrzeug auf Waschanlagentauglichkeit zu untersuchen und das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder Waschanlage führen können. Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Im Zweifel sprechen Sie bitte das Personal an.
- 3.) Aufgrund erhöhten Schadensrisiko ist die Haftung des Betreibers für Schäden in folgenden Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt:
- Bei Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, die nicht dem Serienzustand entsprechen (z.B. Spoiler, Antennen, Stoßstangen, Anhängerkupplungen) oder technisch verändert wurden, bei nicht Original-Fahrzeugteilen und Sonderausstattungen sowie bei Fahrzeugteilen, die nicht ordnungsgemäß befestigt sind.
 - Bei Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen die sich nicht in technisch einwandfreiem Zustand befinden.
 - Bei Fahrzeugteilen (insbesondere Spoilern und Anbauten), deren Konstruktion und / oder Beschaffenheit für die Waschanlage ungeeignet sind.
 - Bei Serienfahrzeugen mit ausladenden oder nicht formschlüssigen Bauteilen.
 - Bei Fahrzeugen mit Sonderlackierungen, Nachlackierungen, sichtbaren Lackschäden oder sehr alten Lackierungen.
 - Bei Fahrzeugen, die älter als 15 Jahre sind (Old-, Youngtimer).
 - Achtung: Insbesondere bei Spoilern, Trittbrettern, fest installierten Antennen / Außenspiegeln, Taxischildern, Rundum- / Nebelscheinwerfern und nicht formschlüssigen Kameras besteht ein Schadensrisiko!
- 4.) Bei Nutzung der Waschstraße befolgen Sie die Anweisungen!
- 5.) Unser Unternehmen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.